

Aktuelle Nachrichten aus Berlin

Ulrich Weigeldt
Bundesvorsitzender

Deutscher Hausärzterverband e. V.
Bleibtreustraße 24 | 10707 Berlin
Fax 030 88714373-40
Bundesvorsitz@hausarztverband.de

Berlin, 15. Mai 2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der vergangenen Woche fand der 121. Deutsche Ärztetag in Erfurt statt. Im Vorfeld kursierte in den Medien quasi nur ein Thema: Die Reform des so genannten *Fernbehandlungsverbotes*. Darüber hinaus standen jedoch eine Reihe von Themen auf der Agenda, die für uns Hausärzte mindestens genauso wichtig sind, allen voran die *Musterweiterbildungsordnung zum Facharzt für Allgemeinmedizin*! Hier konnten wir einen wichtigen Erfolg erringen, der noch einmal gezeigt hat, wie wichtig die kontinuierliche Arbeit des Verbandes und seiner Partner in den Landesärztekammern bei einem solchen Reformprozess ist. Ohne eine starke hausärztliche Lobby wäre die Allgemeinmedizin unter die Räder geraten. Stattdessen ist es jetzt gelungen, eine moderne und praxisnahe Weiterbildungsordnung zu beschließen.

Musterweiterbildungsordnung

Bereits im vergangenen Jahr hat der Deutsche Ärztetag wichtige Teile der neuen Musterweiterbildungsordnung verabschiedet, zum Beispiel, dass angehende Allgemeinärzte 24 Monate bei einem niedergelassenen Facharzt für Allgemeinmedizin weitergebildet werden. Dieses Jahr ging es darum, den Deckel bei den noch fehlenden Abschnitten draufzusetzen und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass interessierte Kreise nicht wieder an längst beschlossenen Inhalten herumdoktern. Das ist, dank eines geschlossenen hausärztlichen Blocks, gelungen!

Die neue Musterweiterbildungsordnung Allgemeinmedizin zielt viel stärker als bisher auf den Erwerb von Kompetenzen ab. Es wird künftig nicht mehr primär darum gehen, dass die Kolleginnen und Kollegen in Weiterbildung eine bestimmte Anzahl an Untersuchungs- und Behandlungsverfahren (z. B. 300 Doppler-Sonographien) nachweisen, sondern dass ihre Kompetenzen im jeweiligen Bereich geprüft werden. Außerdem haben wir uns dafür eingesetzt, dass der ambulante Abschnitt in der Hausarztpraxis eine noch größere Bedeutung gewinnt, denn hausärztliche Versorgung kann man nur in der Hausarztpraxis lernen.

Insgesamt erlaubt die neue Musterweiterbildungsordnung den jungen Kolleginnen und Kollegen mehr Flexibilität und sorgt gleichzeitig für eine praxisnahe Weiterbildung, mit einem klaren Fokus auf unseren ganzheitlichen Ansatz. Das wird die Allgemeinmedizin stärken und ist ein toller Erfolg für die hausärztlichen Delegierten und unseren Verband!

Jetzt wird es darum gehen, dafür zu sorgen, dass diese Musterweiterbildungsordnung auch wirklich in allen Landesärztekammern umgesetzt wird! Es kann nicht sein, dass einzelne Kammern ihr eigenes Süppchen kochen und so ein Flickenteppich aus Regelungen entsteht. Es wäre niemandem zu erklären, warum ein Arzt in Weiterbildung in dem einen Bundesland andere Inhalte lernen muss als sein Kollege 50 Kilometer entfernt. Bei allem Respekt vor der föderalen Struktur brauchen junge Kolleginnen und Kollegen eine klare und einheitliche Weiterbildungsordnung, ohne regionale Sonderwege. In einigen Kammern gab es bisher sogar die absurde Situation, dass die ambulante Weiterbildung ausschließlich bei einem Facharzt für Innere Medizin stattfinden konnte. Zwar sind auch zukünftig ambulante Weiterbildungsabschnitte in einer internistischen Weiterbildungspraxis möglich, aber nicht als Ersatz für die Allgemeinmedizin! Wenn die Kammern die Musterweiterbildungsordnung nicht wie auf dem Deutschen Ärztetag beschlossen umsetzen, entwerten sie ihre eigene Hauptversammlung!

Fernbehandlungsverbot

Wie eingangs geschildert, war die Reform des Fernbehandlungsverbotes zweifelsohne das meist diskutierte Thema im Vorfeld des Deutschen Ärztetages. Der Vorschlag des Präsidiums der Bundesärztekammer sah vor, zukünftig Fernbehandlungen im Einzelfall und wenn es medizinisch verantwortbar ist, auch dann zu erlauben, wenn sich Patient und Arzt noch nie persönlich begegnet sind. Diesem Vorschlag ist die große Mehrheit des Deutschen Ärztetages gefolgt. Das Ausstellen von Rezepten und Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen wird dabei auch zukünftig verboten bleiben.


Telemedizinische Angebote bieten zweifelsohne Chancen, um Patienten und Ärzte zu entlasten. Wir haben jedoch direkt nach der Entscheidung des Ärztetages betont, dass es klare Regeln braucht, in welchen Fällen eine ausschließliche Fernbehandlung erlaubt ist und in welchen nicht. Außerdem darf Telemedizin von den Krankenkassen nicht als Kostensparprogramm missverstanden werden! Faktisch wird aus unserer Sicht die ausschließliche Fernbehandlung in der Hausarztpraxis die Ausnahme bleiben, denn die hausärztliche Versorgung lebt, noch mehr als andere Fächer, von dem persönlichen Verhältnis zwischen Patient und Hausarzt. Das persönliche Gespräch bleibt auch in Zukunft der Goldstandard!

GOÄ

Wenig Neues gab es in Sachen GOÄ. Das war angesichts der politischen Ausgangslage auch nicht anders zu erwarten. Aktuell ist der Stand, dass die GOÄ zwar langsame Fortschritte macht, bisher aber insbesondere die Bewertungen noch nicht abgeschlossen sind. Ohne zu wissen, wie viel Geld es am Ende des Tages für welche Leistung gibt, ist es natürlich nicht möglich, das Projekt als Ganzes zu bewerten.

Der Deutsche Ärztetag hat beschlossen, dass die Arbeiten an der GOÄ erst einmal weitergeführt werden. Allen Beteiligten ist jedoch klar, dass es äußerst unwahrscheinlich ist, dass der Bundesgesundheitsminister in dieser Legislatur eine neue Gebührenordnung erlässt. Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, dass in den kommenden Jahren eine wissenschaftliche Kommission Vorschläge für mögliche Reformen im EBM und in der GOÄ erarbeiten soll. Auch wenn aus unserer Sicht hierbei keine wirklichen Neuerungen zu erwarten sind – die Politik wird nicht parallel zu diesem laufenden Verfahren eine neue Gebührenordnung erlassen. Diese Chance hat die Bundesärztekammer leider vor mehreren Jahren verpasst.

Mit kollegialen Grüßen



Ulrich Weigeldt
Bundesvorsitzender